

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/GIE/032
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 05.06.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stadtvilla in der Gemarkung Gielow Flur 2 Flurst.75/8</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	27.06.2019	Gemeindevertretung Gielow

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Stadtvilla in der Flur 2 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 75/8 wird mit den Befreiungen von den örtlichen Bauvorschriften nach §86 L-Bau O Pkt.1.1.1 Dachneigung 22° (zulässig 35-48°)Pkt. 1.1.2 Walmdach( kein Walmdach zulässig) und der Traufhöhe auf mind. 6,80m(zulässig bis 3,50m) erteilt. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und in Gielow wird ein Schadfleck beseitigt und die Ortslage dadurch aufgewertet. Die Erschließung seitens des WZV ist gesichert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung Der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

#### **Anlagen:**

Antragsunterlagen

Aussage WZV zur Erschließung

Gestalterische Festsetzungen aus der Satzung über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang Ortslage Gielow

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/GIE/032 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**27.06.2019**

**V/GIE/063**

### **Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Gielow**

Herr Friedrichs bittet darum, dass die Dachziegel in der Farbe rot – rotbraun gewählt werden sollen und die Traufhöhe 6,50 m zulässig sein sollte.

Mit dieser Ergänzung wird der Beschluss gefasst.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Stadtvilla in der Flur 2, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 75/8 wird mit den Befreiungen von den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 L-BauO Pkt.1.1.1 Dachneigung 22° (zulässig 35-48°) Pkt. 1.1.2 Walmdach (kein Walmdach zulässig) und der Traufhöhe auf mind. 6,80 m (zulässig bis 3,50 m) erteilt. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und in Gielow wird ein Schandfleck beseitigt und die Ortslage dadurch aufgewertet. Die Erschließung seitens des WZV ist gesichert.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0